

4200

KR-Nr. 141/2002

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 141/2002 betreffend  
Massnahmen zur Eindämmung des dramatischen  
Rückgangs der Imker und der Bienenvölker**

(vom 8. September 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. September 2002 folgendes von den Kantonsräten Gerhard Fischer, Bärenswil, Werner Honegger, Bubikon, und Vinzenz Bütler, Wädenswil, am 6. Mai 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kosten für die Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose zu übernehmen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die Bedeutung der Imkerei in der Schweiz für die Bestäubung von Pflanzen in Kulturen und der Natur insgesamt ist unbestritten. Zudem ist die Imkerei heute in vielen Gebieten stark verankert und geniesst als Nebenbeschäftigung oder Hobby grosses Ansehen. Der Bienenbestand hat nach Bundesangaben seit der Zeit des 2. Weltkrieges von rund 340 000 Völkern auf etwas unter 200 000 Völker abgenommen. Die im Kanton Zürich verfügbaren Zahlen zeigen zwischen 1986 – der Einschleppung der Varroose – und heute einen Rückgang der Imkerschaft und der Gesamtvölkerzahl um rund 30%. Heute ist von einer Völkerdichte von rund fünf Völkern pro Quadratkilometer auszugehen, was im internationalen Vergleich immer noch hoch ist (Deutschland hat rund 2,5 Völker pro Quadratkilometer). Es bestehen keine Hinweise für eine allgemeine Unterversorgung mit Bienen in der Schweiz. Eine lokale Unterversorgung kann bei einzelnen Obst- oder anderen Kulturen vorkommen. Dies kann jedoch durch gezielte Massnahmen des Produzenten bzw. der Produzentin, z. B. durch eine Absprache mit einem Imker oder einer Imkerin oder durch die Einführung der Bienenzucht als Betriebsfaktor, meist behoben werden.

Im Winter 2002/2003 kam es zu erhöhten Überwinterungsverlusten von 23% anstatt der üblichen 10% der Völker. Eine Analyse der Bienenforschungsstelle der Eidg. Forschungsanstalt für Nutztiere und Milchwirtschaft (ALP) ergab, dass hierfür mehrere Faktoren verantwortlich sind. Die Varroose wird nicht als alleinige Ursache für die erhöhten Überwinterungsverluste in Betracht gezogen. Die späte Waldtracht (spätes Futterangebot) und Viren haben ebenfalls dazu beigetragen. Die Situation hat sich im Winter 2003/2004 nicht wiederholt, sodass es nahe liegt, dass es sich wie oft in der Natur um ein zyklisches Geschehen handelt. Nach Aussagen von Experten ist der Völkerverlust wegen Varroose gegenwärtig rückläufig, sodass zurzeit von einer leichten Beruhigung der Situation gesprochen werden kann.

Die Varroaseuche wird durch eine Milbenart (*Varroa destructor*) verursacht, die heute weltweit verbreitet ist. Sie ist 1984 erstmals in der Schweiz aufgetreten und ist seit 1986 auch im Kanton Zürich feststellbar. Sie verbreitete sich rasant über unser Land, was bald darauf dazu führte, dass die Varroose als bekämpfungspflichtige Tierseuche in die damalige Tierseuchenverordnung des Bundes aufgenommen wurde. Die staatlichen Massnahmen bestanden aus Einschränkungen des Bienenverkehrs und ab 1986 aus einem intensiven und staatlich engmaschig kontrollierten Einsatz von chemischen Mitteln. Der Kanton Zürich hat zwischen 1986 und 1995 insgesamt etwa Fr. 824 000 allein für Bekämpfungsmittel aufgewendet, die mit Fr. 209 000 durch Beiträge in den Tierseuchenfonds gedeckt waren. Dieses Vorgehen war nicht erfolgreich, da der Handlungsspielraum der Betroffenen beim Verstellen von Völkern ungebührlich eingeschränkt war und die chemischen Mittel (Arzneimittel) durch Resistenzen bei den Milben zunehmend unwirksam wurden. Dies hat – übrigens auch auf Antrag der Imkerverbände – zu einer Rückstufung der Varroose in der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV, SR 916.401) geführt. Neu wurde sie zu einer zu überwachenden Tierseuche, was bedeutet, dass sich die staatlichen Massnahmen auf die Überwachung der epidemiologischen Situation (z. B. Anzahl Fälle pro Zeiteinheit) zu beschränken hat. Bei völlig veränderter Situation wären erneut gesamtschweizerische Bekämpfungsstrategien zu prüfen.

Die Varroose kann vom Imker oder der Imkerin mit verschiedenen pfliegerischen und biologischen Mitteln unter der Schadensgrenze gehalten werden. Wichtig ist dabei eine wiederkehrende Überwachung der Völker, um die Massnahmen dem Befall mit Milben anzupassen. Das Ausmass des Milbenbefalls hängt u. a. von der korrekten allgemeinen Bienenpflege, von klimatischen Begebenheiten, von der Futtersituation und vom Vorhandensein anderer Krankheitserreger ab. Insgesamt hängt die erfolgreiche Varroabekämpfung von der Überwachung der Völker und vom zeitgerechten Eingreifen mit einer

der jeweiligen Situation der Bienen angepassten Bekämpfungsmethode ab. Sie stellt Teil der ordnungsgemässen imkerlichen Betriebsführung dar.

Die Kosten für die Bekämpfungsmittel betragen je nach Substanz Fr. 2 bis Fr. 8 pro Volk und Jahr. Sie stellen einen kleinen Anteil der gesamten Aufwendungen dar und sind somit nicht ausschlaggebend für eine erfolgreiche Schadensvermeidung. Die korrekte Methodenwahl, die technische Durchführung und die umfassende Überwachung hängen vom Weiterbildungsstand der Imkerinnen und Imker und von deren Möglichkeiten ab, die notwendige Zeit aufzubringen. Die gewählten Mittel und Methoden müssen von der Imkerin und dem Imker im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt der Lebensmittelsicherheit gewählt werden. Sie sind im Rahmen der Selbstkontrolle dafür verantwortlich, dass in den Imkereiprodukten keine unzulässigen Rückstände vorhanden sind.

Auf Grund der heutigen Situation sind die Voraussetzungen der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung für eine Bekämpfung oder gar Tilgung der Varroose mit einem vorgegebenen staatlichen Programm nicht erfüllt. Die Instrumente der Seuchenbekämpfung sind nicht geeignet, um ein auf jeden Bienenstand zugeschnittenes und sich dauernd der Situation anpassendes Programm zu gewährleisten. Der dafür notwendige Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen. Zudem fehlt die notwendige Grundlage im Bundesrecht. Nur ganz wenige Kantone unterstützen heute die Bekämpfung der Varroose durch die einzelne Imkerin oder den einzelnen Imker. Der Kanton Bern kauft verschiedene Bekämpfungsmittel zentral ein und leitet sie den Imkerinnen und Imkern gegen Bezahlung weiter. Die entstehenden Umtriebskosten würden jedoch für den Kanton Zürich die etwas geringeren Beschaffungskosten für die Bekämpfungsmittel nicht aufwiegen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit einer solchen Massnahme der Rückgang der Imkereien beeinflusst werden könnte.

Die Imkerinnen und Imker leisten jährlich einen Betrag von Fr. 1 pro Volk bzw. von insgesamt etwa Fr. 13 000 in den Tierseuchenfonds. Daraus kann kein Anspruch auf Beiträge an die Varroosebekämpfung abgeleitet werden. Die jährlichen Aufwendungen für die Bekämpfung anderer Bienenseuchen, z. B. der Faulbrut, und die Überwachung der Bienenbestände verursachen insgesamt wesentlich höhere Kosten.

Die Abnahme der Zahl der Imkerinnen und Imker kann nicht ausschliesslich auf die Varroose zurückgeführt werden. Der Aufwand für die Imkerei hat nicht nur durch die Milbenbekämpfung, sondern auch auf Grund der Anforderungen der Lebensmittelsicherheit zugenommen. Zudem ist im heutigen Berufsumfeld oft weniger Zeit für ausserberufliche Aktivitäten vorhanden.

Der Motivation von Jungimkerinnen und Jungimkern sowie der periodischen Weiterbildung und Information über praxisnahe Bekämpfungskonzepte ist ein hoher Stellenwert zuzumessen. Fachinformationen können laufend den Publikationen des Zentrums für Bienenforschung, der «Schweizerischen Bienen-Zeitung» sowie der ausländischen Fachliteratur entnommen werden. Die Weiterbildung wird von den Bienenvereinen sowie den Bienenberaterinnen und -beratern wahrgenommen, welche die Imkerschaft beraten und fachlich unterstützen. Der Beratungsdienst wird vom Kanton mit jährlich etwa Fr. 5000 unterstützt. Zudem wird den Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren Zeit eingeräumt, die Imkerinnen und Imker im Rahmen der tierseuchenpolizeilichen Bestandeskontrollen betreffend Varroosebekämpfung zu beraten. Es wäre jedoch im heutigen Umfeld nicht angezeigt, die Weiterbildung, Information und Motivation der Imkerinnen und Imker noch verstärkt dem Kanton zu übertragen. Die Bienenvereine sind eingeladen, diesbezüglich noch vermehrt tätig zu werden. Selbstverständlich stehen die Fachpersonen des Kantons, z. B. die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren, für die Mitwirkung an Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 141/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Jeker

Der Staatsschreiber:  
Husi